

Teilnahme an Klassenfahrten

Beitrag von „SnoopsMan“ vom 17. August 2016 15:41

Zitat von Moebius

Privatschulen schließen mit ihren Schülern und Lehrern Verträge ab. Die verpflichtende Teilnahme an Fahrten kann Bestandteil eines solchen Vertrages sein, dann ist das auch rechtlich zulässig.

Sehe ich für Lehrkräfte exakt auch so, aber für Schülerinnen und Schüler? Dies würde ja tatsächlich bedeuten, dass (nahezu) sämtliche Erlasse abgeändert werden können. Das kommt mir doch merkwürdig vor.

Zitat von Moebius

Daran kann dann auch die Gesamtkonferenz nichts ändern, das könnte höchstens durch eine Änderungskündigung durch den Arbeitgeber geschehen.

Richtig. Im Kern scheint dem Schulleiter dies auch bekannt zu sein...